

Traktandum Nr. 9

Gremium	Datum der Beschlussfassung
Regionalversammlung (RV)	14. Dezember 2017
Titel	Art des Geschäfts
Kommission Verkehr: Projekt «Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040», Verpflichtungskredit 2018/2019	Genehmigung
Grundlagen/Beilagen	

Projektskizze (Stand 25.08.2017)

Sachverhalt

Mit der Aktualisierung der Mobilitätsstrategie aus dem Jahr 2003 soll zeitgerecht eine Grundlage für die Ausarbeitung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzeptes der 3. Generation (RGSK 2020) bzw. des Agglomerationsprogrammes der 4. Generation (AP 4) geschaffen werden.

Damit die Strategie gut abgestützt ist, kommt dem Beteiligungsverfahren bei der Aktualisierung der Mobilitätsstrategie 2003 grosse Bedeutung zu.

Inhaltliche Zielsetzungen

- ▶ Die Mobilitätsstrategie Region Bern 2003 ist überprüft (insbesondere die strategischen Stossrichtungen sowie das Prinzip der Koexistenz), aktualisiert und auf den Zeithorizont 2040 ausgeweitet.
- ▶ Die Anforderungen an die Mobilität aufgrund des raumplanerischen Auftrages zur verstärkten Siedlungsentwicklung nach Innen sind analysiert. Stossrichtungen und Trends liegen vor (Szenarien/Handlungsansätze), so dass die RKBM-Gemeinden die Zukunft proaktiv mitgestalten können.
- ▶ Die Trends im Mobilitätsbereich und ihre Auswirkungen auf das Verkehrssystem in der Region Bern-Mittelland sind analysiert.
- ▶ Die Mobilitätsstrategie Region Bern 2040 berücksichtigt sowohl die Eigenheiten und Bedürfnisse des ländlichen Raumes wie auch jene des städtischen Raumes.

Formale Zielsetzungen

- ► Für die Entwicklung des Verkehrssystems in der Region Bern-Mittelland liegen die Elemente «Vision Mobilität Region Bern-Mittelland 2040» (Wo wollen wir hin?), «strategische Leitsätze und spezifische Ziele» (Was wollen wir erreichen?) sowie «Handlungsbedarf und -ansätze/-empfehlungen» (Was tun wir auf regionaler Ebene? Schnittstelle zu den Massnahmen in RGSK und AP) vor.
- ▶ Die Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040 kann als Grundlage für das RGSK 2020 bzw. das AP 4 verwendet werden. Die Massnahmen werden nicht in der Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040 sondern im RGSK 2020 bzw. im AP 4 abgebildet. Der Fokus liegt auf der strategischen Stossrichtung.

Prozessbezogene Zielsetzungen

- ▶ Die relevanten Akteure der RKBM, des Kantons, der Gemeinden, der Transportunternehmen sind beim Prozess der Aktualisierung einbezogen. Bezüglich der strategischen Stossrichtung (Vision, strategische Leitsätze und spezifische Ziele, Handlungsbedarf und -ansätze) besteht ein breiter Konsens.
- ▶ Die Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040 liegt zeitgerecht vor, so dass sie als Grundlage für das RGSK 2020 bzw. das AP 4 verwendet werden kann.

Nutzen für die RKBM-Gemeinden

Nebst den formulierten Zielen liegt der Nutzen für die Gemeinden im Prozess. Dieser bietet die Gelegenheit, eine gemeinsame Haltung in Bezug auf die Mobilität und ihre strategische Ausrichtung zu erarbeiten. Die RKBM mit ihren 84 Gemeinden (Stand 2017) ist ein heterogenes Gebilde. Die Interessen und Bedürfnisse, aber auch die Möglichkeiten und Ressourcen der Gemeinden sind sehr unterschiedlich. Die Erarbeitung einer gemeinsamen Position ist deshalb mit Bedacht anzugehen und alle Gremien sind in geeigneter Weise miteinzubeziehen. Der Informationsanlass mit Workshops am Regionstag ist geeignet, die strategischen Stossrichtungen und die Handlungsempfehlungen zu diskutieren und zu spiegeln.

Damit die politische Ebene und die Meinungsbildung nicht zu kurz kommen, werden Vertreterinnen und Vertreter aus der Kommission Verkehr in die Begleitgruppe aufgenommen. Sowohl die ländlichen wie auch die städtischen Gebiete werden im Erarbeitungsprozess repräsentiert sein. Die Gemeinden können sich in der Vernehmlassung zum Strategieentwurf detailliert äussern.

Weiter soll die Strategie nach aussen einen Beitrag leisten, um die RKBM und ihre Aufgaben bekannter und greifbarer zu machen. Auf der anderen Seite – und wichtiger – steht der RKBM-interne Prozess im Vordergrund mit dem Ziel, im Bereich Mobilität eine gemeinsame Stossrichtung von Land, Agglomeration und Stadt zu erarbeiten.

Die Mobilitätsstrategie ist mit dem Projekt «Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern» abgestimmt.

Verpflichtungskredit 2018/2019

Massgebende Kreditsumme (Kostendach)	CHF 140'000 (inkl. MWST)	
Projektleitung/-begleitung intern (Eigenleistungen)	CHF 30'000	
•		
Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF 140'000	
Übriger Sachaufwand (Druck, Reserven)	CHF 20'000	
Planungsaufwand extern (Drittauftrag)	CHF 120'000	
Projektkosten:		
Sachgruppe	31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	
	673 Planung/Entwicklung Regionale Projekte	
Funktionsbereich	6 Verkehr und Siedlung / 67 Verkehr	
Projekt	Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland	

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt zu 100 % zu Lasten der RKBM-Gemeinden. Das Projekt wird vom Kanton finanziell nicht unterstützt, weil es sich um einen internen Prozess handelt.

Die Aufwände sind im Budget 2018 berücksichtigt bzw. werden im Folgejahr entsprechend aufgenommen.

Antrag

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 14. Dezember 2017 die Genehmigung eines mehrjährigen Verpflichtungskredits (2018/2019) in der Höhe von insgesamt CHF 140'000.— (Sach- und übriger Betriebsaufwand ohne Eigenleistungen) für das Projekt «Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040».

6.11.2017/IA, GJ, MAF



Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040

Aktualisierung der Mobilitätsstrategie Region Bern 2003

Projektskizze für die Einholung von Offerten

AuftraggeberinKommission Verkehr der RKBMSektorenAlle Sektoren der RKBM

Projektleitung RKBM, Fachbereich Verkehr

Begleitgruppe Kommission Verkehr

Kommission Raumplanung

Fachbereich Raumplanung der RKBM

Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination AÖV

Tiefbauamt Kanton Bern, OIK II Tiefbauamt Kanton Bern, DLZ

Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, Kantonsplanung

Impressum

Herausgeber

Regionalkonferenz Bern-Mittelland Holzikofenweg 22 Postfach 3001 Bern

Gesamtprojektleitung

RKBM, Fachbereich Verkehr

Inhalt

1	Aus	gangslage und Aufgabenstellung	5
	1.1	Mobilitätsstrategie Region Bern 2003	5
	1.2	Neue raumplanerische Anforderungen	6
	1.3	Neue Entwicklungen und Trends	6
	1.4	Schaffen einer Grundlage für RGSK der 3. Generation	7
	1.5	Abstützung bei allen relevanten Stakeholdern	7
	1.6	Zielsetzungen Mobilitätsstrategie 2040	8
2	Gru	ndlagen	9
	2.1	Schnittstellenprojekt	9
	2.2	Perimeter/Abgrenzung	10
3	Auft	trag	11
	3.1	Vorgaben zum Beteiligungsverfahren	11
	3.2	Leistungen der Auftragnehmenden	12
4	Proj	jektorganisation und Entscheidungsprozess	14
	4.1	Projektorganisation	14
5	Meil	lensteine Mobilitätsstrategie 2040	14
6	Kos	tenschätzung und Finanzierung	15
7	Ang	aben zum Verfahren	15
	7.1	Termine Offertphase und Auftragsvergabe	15
	7.2	Fragen zur Ausschreibung	15
	7.3	Einreichung der Offerten	16
	7.4	Ausschluss	16
	7.5	Inhalt der Offerte	16
	7.6	Teilnahmebedingungen	17
8	Verg	gabe	17
	8.1	Vertragsabschluss	18
	8.2	Eigentums- und Verwendungsrechte	18

Abkürzungen

AP 1/2/3/4 Agglomerationsprogramm 1., 2., 3., 4. Generation

AGR Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern

AÖV Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons Bern

BG Begleitgruppe

GVM Gesamtverkehrsmodell des Kantons Bern

KV Kommission Verkehr der RKBM

LV Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr)

MIV Motorisierter Individualverkehr

ÖV Öffentlicher Verkehr
PL Projektleitung

RGSK II / III Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2. / 3. Generation

RKBM Regionalkonferenz Bern-Mittelland

RPG Raumplanungsgesetz

RV Regionalversammlung der RKBM STEK 2016 Stadtentwicklungskonzept Bern 2016

TBA Tiefbauamt des Kantons Bern TU Transportunternehmungen

1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM will die Mobilitätsstrategie für die Region Bern-Mittelland aus dem Jahr 2003 aktualisieren und damit eine Grundlage für das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der 3. Generation RGSK III bzw. des Agglomerationsprogrammes der 4. Generation AP 4 schaffen. Der Zeitplan der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie wird daher auf Terminvorgaben des Kantons zur Erarbeitung des RGSK III/AP 4 ausgerichtet. Die Aktualisierung der Strategie beginnt dementsprechend im Januar 2018 und muss im Dezember 2018 abgeschlossen sein.

Ausgangspunkt bildet die Überprüfung der Wirkung und der Stossrichtungen der bestehenden Mobilitätsstrategie 2003. Sie wird überprüft und im Hinblick auf den Zeithorizont 2040 überarbeitet. Insbesondere sollen bei der Aktualisierung die neuen raumplanerischen Anforderungen (neues Raumplanungsgesetz) und auch neue wissenschaftliche und gesellschaftliche Trends berücksichtigt werden. Basierend auf einer kritischen Analyse der bisherigen Ausbaustrategie der Verkehrsinfrastruktur und in Kenntnis der neuen Anforderungen liegt der Fokus auf den strategischen Stossrichtungen sowie der Eingrenzung des Handlungsbedarfs und möglicher Handlungsansätze. Die konkreten Massnahmen, die wichtiger Teil der Strategie 2003 waren, werden neu mit den RGSK und AP abgedeckt und sind teilweise auch Gegenstand separater Studien der RKBM wie z.B. die Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern.

Die Mobilitätsstrategie soll eine «Vision Mobilität Region Bern-Mittelland 2040» (Wo wollen wir hin?), «strategische Leitsätze und spezifische Ziele» (Was wollen wir erreichen?) sowie den «Handlungsbedarf und -ansätze/-empfehlungen» (Was tun wir auf regionaler Ebene? Schnittstelle zu den Massnahmen in RGSK und AP) umfassen.

Eine gute Abstützung der Mobilitätsstrategie 2040 bei allen relevanten Stakeholdern muss gewährleistet sein. Daher kommt dem Beteiligungsverfahren bei der Aktualisierung der Mobilitätsstrategie 2003 grosse Bedeutung zu.

1.1 Mobilitätsstrategie Region Bern 2003

Im Jahr 2003 haben alle wichtigen Akteure der Verkehrspolitik darunter der Kanton Bern, die Regionale Verkehrskonferenz Bern-Mittelland, der Verein Region Bern und die Stadt Bern gemeinsam eine Mobilitätsstrategie für die Region Bern(-Mittelland) erarbeitet.

Die Mobilitätsstrategie stellt dem Kanton Bern und den Gemeinden der Region Bern-Mittelland die notwendigen, konkreten Entscheidungsgrundlagen zur Beurteilung von Projekten zur Verfügung. Zugleich diente die Mobilitätsstrategie als Grundlage für das AP 1 des Bundes.

Die Strategie hat zum Ziel, die nachhaltige Ausgestaltung des Verkehrssystems in der Region Bern zu fördern. Dabei steht eine verkehrsträgerübergreifende Sichtweise sowie das partnerschaftliches Zusammenspiel der verschiedenen Verkehrsmittel (ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr) im Zentrum. Folgende Leitlinien wurden definiert:

- «Verkehr vermeiden» durch Raumplanung und nachfragedämpfende Massnahmen,
- «Verkehr verlagern» auf umweltfreundliche Verkehrsmittel und

«verträglich gestalten» durch die Dosierung des motorisierten Individualverkehrs im Zentrum und Lenkung auf die Autobahnen. Das Erreichen eines partnerschaftlichen Zusammenspiels zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln ist zentral (Koexistenz).

Diese drei Eckpfeiler sind heute etablierte Grundsätze, die auf regionaler Ebene in den AP 1, 2 und 3 bzw. in die RGSK I und II verankert werden konnten.

Die Strategie 2003 beinhaltet neben den strategischen Überlegungen ein konkretes Massnahmenpaket. Diese konkreten Massnahmen wurden anschliessend in das AP 1 aufgenommen und in den folgenden AP sowie den RGSK I und II weiterentwickelt.

Die strategische Grundlage aus dem Jahr 2003 befasst sich mit der Entwicklung bis zum Zeithorizont 2020 und läuft damit bald aus. Die aufgeführten Massnahmen im Bereich Infrastruktur und öffentlicher Verkehr inzwischen mehrheitlich umgesetzt, in Planung oder sie sind überholt.

Eine Aktualisierung der Mobilitätsstrategie ist daher notwendig:

- ► Es ist zu prüfen, ob und inwiefern die etablierten strategischen Stossrichtungen sowie das Prinzip der Koexistenz ausgeweitet und/oder angepasst werden müssen.
- ▶ Die neue Mobilitätsstrategie soll auf den Zeithorizont 2040 ausgerichtet werden.
- ▶ Das neue Raumplanungsgesetzes mit dem Auftrag der noch stärkeren Verdichtung nach Innen und den daraus resultierenden Anforderungen an die Mobilität soll berücksichtigt werden (Stichwort: Mobilität in Zeiten der Dichte).
- ▶ Dabei sollen sowohl Eigenheiten und die Bedürfnisse des ländlichen Raumes wie auch jene des städtischen Raumes berücksichtigt und die strategischen Stossrichtungen entsprechend differenziert ausgearbeitet werden.
- ▶ Der Fokus der jetzt geplanten Aktualisierung liegt auf der Überprüfung und Anpassung der strategischen Stossrichtungen. Dabei sind insbesondere auch laufende Entwicklungen und neue Trends zu berücksichtigen. Der Handlungsbedarf soll eingegrenzt und mögliche Handlungsansätze definiert werden. Damit soll eine strategische Grundlage geschaffen werden, anhand der die Weiterentwicklung der konkreten Massnahmen in den bestehenden Instrumenten (AP, RGSK) überprüft werden kann.

1.2 Neue raumplanerische Anforderungen

Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 1, 2014 und RPG 2) setzt der Bund auf einen haushälterischen Umgang mit dem Boden und das Ziel der Siedlungsentwicklung nach innen. Dieser gesetzliche Auftrag ist mit Anforderungen an das Verkehrssystem und an die Mobilität verbunden. Bei der Erarbeitung des RGSK II / AP 3 wurde diese übergeordnete Zielsetzung in einem ersten Schritt adressiert. Bei der Aktualisierung der Mobilitätsstrategie sind die Anforderungen an das Verkehrssystem zu analysieren und mögliche Stossrichtungen/Handlungsansätze zu definieren resp. weiterzuentwickeln.

1.3 Neue Entwicklungen und Trends

Die Analyse der Veränderungen der letzten 20 Jahre und Szenarien für die zukünftige Entwicklung sind Grundlage für die Entwicklung einer neuen Mobilitätsstrategie für die Region Bern-Mittelland.

Dazu gehören u.a.:

- ► Verändertes Verkehrsverhalten
- ► Neue Wohn- und Arbeitsformen

- ▶ Demographische Entwicklung
- ▶ Siedlungs- und Arbeitsplatzentwicklung
- ▶ Neue rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen
- ▶ Neue politische Haltungen und Schwerpunkte
- Neue Technologien (Bsp.: Digitalisierung, Autonome Autos, Elektrifizierung/Dekarbonisierung MIV)
- ► Share Economy/kollaborativer Konsum (Deprivatisierung individueller Mobilitätswerkzeuge)
- ▶ Demotorisierung urbaner Verkehre, Renaissance des Velos
- ▶ Innovative On-Demand-Mobilitätsservices
- ▶ Permamobilität
- ► Mobility Pricing
- ▶ Regulierung vs. Deregulierung, «Neue Player», die in der Mobilität eine Rolle spielen (wollen)

Es geht darum abzuschätzen, welchen Einfluss die verschiedenen Entwicklungen auf das Mobilitätsverhalten und -geschehen in der Region Bern-Mittelland haben werden und welche Anforderungen an das Verkehrssystem damit verbunden sind.

Es ist auf bestehenden Grundlagen abzustützen und gemeinsam mit dem Auftraggeber bzw. der Begleitgruppe ein regionales Szenario (oder mehrere Szenarien) festzulegen.

Die Trends und ihre Auswirkungen auf die Verkehrsnachfrage und das Verkehrssystem in der Region Bern-Mittelland sollen analysiert und ein möglicher Umgang mit künftigen Veränderungen definiert werden. Das Ziel ist, der RKBM (und den ihr angeschlossenen Gemeinden) im Rahmen ihrer Zuständigkeit einen proaktiven Umgang mit diesen neuen Entwicklungen zu ermöglichen.

1.4 Schaffen einer Grundlage für RGSK der 3. Generation

Das RGSK II ist per Mitte Juli 2017 in Kraft getreten. Nun gilt es bereits, die Erarbeitung RGSK III ins Auge zu fassen. Dabei gelten voraussichtlich folgende Eckpunkte:

- ▶ Die inhaltlichen Arbeiten am RGSK III beginnen im Sommer/Frühjahr 2018 und müssen bis Ende 2018 abgeschlossen sein.
- ► Ab 1.1.2019: Durchführung der Mitwirkung zum RGSK III.
- ▶ 31.11.2019: Frist für das Einreichen des RGSK III zu Vorprüfung beim Kanton.
- ▶ 31.12.2020: Frist für das Einreichen des RGSK III/AP 4 beim Bund.

Mit der Aktualisierung der Mobilitätsstrategie aus dem Jahr 2003 soll zeitgerecht eine Grundlage für die Ausarbeitung des RGSK III sowie des AP 4 geschaffen werden. Die Aktualisierung der Mobilitätsstrategie muss daher so erfolgen, dass die Terminvorgaben des Kantons/Bundes zum RGSK III und AP 4 eingehalten werden können.

1.5 Abstützung bei allen relevanten Stakeholdern

Die Strategie 2003 war das Resultat eines breit abgestützten Erarbeitungsprozesses. Sie stellt eine «behördenverbindliche Richtschnur» dar und war Grundlage für die Erarbeitung des AP 1 (2007).

Die Aktualisierung der Mobilitätsstrategie soll ebenso gut abgestützt werden. Insbesondere sollen folgende Akteure einbezogen werden:

- ► Akteure der RKBM (Kommission Verkehr RKBM, Kommission Raumplanung RKBM, Gemeinden der RKBM)
- ► Kanton Bern (AÖV, TBA, AGR)
- ▶ Transportunternehmen

- ► Ev. Verbände
- ► Ev. Akteure aus Gewerbe, Wirtschaft

Primäre Ansprechgruppe ist die Kommission Verkehr bzw. die von ihr eingesetzte Begleitgruppe. Der Einbezug weiterer relevanter Stakeholder soll mit Workshops erfolgen.

1.6 Zielsetzungen Mobilitätsstrategie 2040

Mit dem Projekt zur Aktualisierung der Mobilitätsstrategie sollen folgende Ziele erreicht werden:

Inhaltliche Zielsetzungen:

- ▶ Die Mobilitätsstrategie Region Bern 2003 ist überprüft (insbesondere die strategischen Stossrichtungen sowie das Prinzip der Koexistenz), aktualisiert und auf den Zeithorizont 2040 ausgeweitet.
- ▶ Die Anforderungen an die Mobilität aufgrund des raumplanerischen Auftrages zur verstärkten Verdichtung nach innen sind analysiert.
- ▶ Die Trends im Mobilitätsbereich und ihre Auswirkungen auf das Verkehrssystem in der Region Bern-Mittelland sind analysiert.
- ▶ Stossrichtungen zum Umgang mit den Anforderungen an die Mobilität durch den Auftrag «Verdichtung nach Innen» sowie den neuen Trends/Entwicklungen liegen vor (Szenarien/Handlungsansätze). so dass die RKBM (und die ihr angeschlossenen Gemeinden) die Zukunft proaktiv mitgestalten können
- ▶ Die Mobilitätsstrategie Region Bern 2040 berücksichtigt sowohl die Eigenheiten und Bedürfnisse des ländlichen Raumes wie auch jene des städtischen Raumes.

Formale Zielsetzungen:

- ▶ Für die Entwicklung des Verkehrssystems in der Region Bern-Mittelland liegen die Elemente «Vision Mobilität Region Bern-Mittelland 2040» (Wo wollen wir hin?), «strategische Leitsätze und spezifische Ziele» (Was wollen wir erreichen?) sowie «Handlungsbedarf und -ansätze/empfehlungen» (Was tun wir auf regionaler Ebene? Schnittstelle zu den Massnahmen in RGSK und AP) vor.
- ▶ Die Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040 kann als Grundlage für das RGSK III bzw. das AP 4 verwendet werden. Die Massnahmen werden nicht in der Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040 sondern im RGSK III bzw. im AP 4 abgebildet.

Prozessbezogene Ziele:

- ▶ Die relevanten Akteure der RKBM, des Kantons, der Gemeinden, der Transportunternehmen sind beim Prozess der Aktualisierung einbezogen. Bezüglich der strategischen Stossrichtung (Vision, strategische Leitsätze und spezifische Ziele, Handlungsbedarf und -ansätze) besteht ein breiter Konsens.
- ▶ Die Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040 liegt zeitgerecht vor, so dass sie als Grundlage für das RGSK III bzw. das AP 4 verwendet werden kann.

2 Grundlagen

- ▶ Mobilitätsstrategie Region Bern. AGR, TBA, AÖV, August 2003.
- ► Gesamtmobilitätsstrategie. Regierungsrat des Kantons Bern, August 2008.
- ▶ Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK, 2. Generation. Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Bern, 3. Generation.
- ➤ Stadtentwicklungskonzept Bern STEK 2016 (Gesamtbericht, Vertiefungsbericht Mobilität und Vertiefungsbericht Siedlung und Freiraum).
- ► Mikrozensus 2010/2015.
- ▶ Gesamtverkehrsmodell des Kantons Bern GVM. (Aktuell ist eine Aktualisierung des GVM im Gange: Neu wird das Basismodell den Ist-Zustand 2016 beinhalten und der Prognosezustand auf das Jahr 2040 ausgedehnt. Der Abschluss der Aktualisierung ist für Mitte 2018 geplant.)
- ► Einsatz automatischer Fahrzeuge im Alltag (BaslerFonds, in Arbeit).

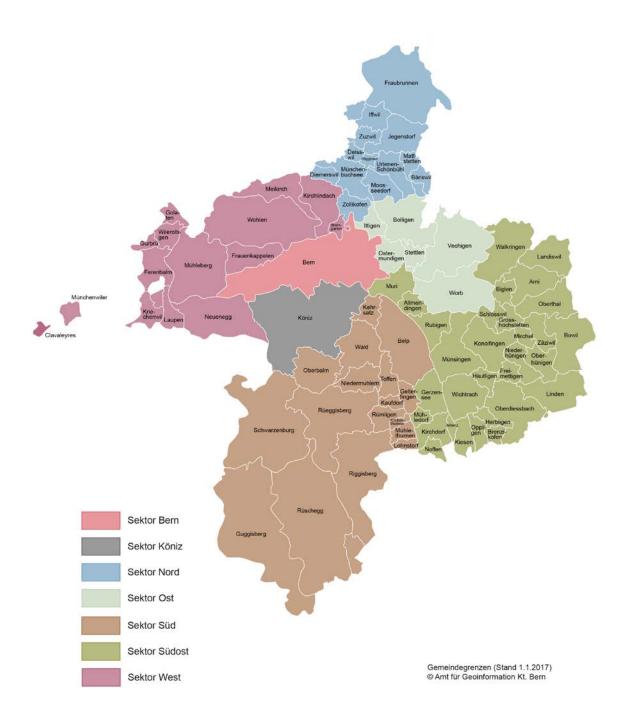
Weitere relevante Grundlagen werden in Absprache zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt.

2.1 Schnittstellenprojekt

▶ Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern: In einem separaten Projekt unter Federführung der RKBM wird die bisherige Ausbaustrategie beim ÖV überprüft und im Projekt «Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern» bzw. «Konzept radiale Bus und Tramlinien Kernagglomeration» neu erarbeitet. Eine Abstimmung der Mobilitätsstrategie mit diesem Projekt ist notwendig.

2.2 Perimeter/Abgrenzung

Die Mobilitätsstrategie bezieht sich auf die Region Bern-Mittelland und geht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse des ländlichen und des städtischen Raumes ein.



3 Auftrag

Die wesentliche Herausforderung ist der breite Einbezug aller relevanten Akteure innerhalb der knappen Bearbeitungszeit von rund 6 Monaten.

Der entsprechende Vorgehensvorschlag bildet daher ein zentrales Element des erwarteten Angebotes. Die in Kapitel 5 aufgeführten Meilensteine sind zu berücksichtigen.

Folgende Arbeitsschritte müssen beim Vorgehen berücksichtigt werden:

- Überprüfung der Mobilitätsstrategie 2003 (und deren Wirksamkeit/Erfolgskontrolle) mittels SWOT-Analyse oder ähnlicher Methode.
- Abstimmung mit der Überprüfung der Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern 2040.
- ▶ Abstimmung auf die Anforderungen durch die Siedlungsentwicklung nach innen.
- ▶ Darstellung der Auswirkungen der Trends im Mobilitätsbereich auf das Verkehrssystem in der Region Bern-Mittelland (Szenarien/Handlungsansätze). Experten aus der Wissenschaft/Forschung sollen beigezogen werden.
- ► Einbezug der relevanten Akteure mit 3 Workshops (vgl. Kapitel 3.1.)
- ▶ Durchführung eines Informationsanlasses mit Workshop für RKBM Gemeinden sowie weitere Stakeholder (vgl. Kapitel 3.1.)
- ► Schriftliche Vernehmlassung/Konsultation des Entwurfs des Schlussberichtes bei den Gemeinden der RKBM sowie weiteren relevanten Stakeholdern (Kanton, ..) (vgl. Kapitel 3.1.)

3.1 Vorgaben zum Beteiligungsverfahren

Workshops

Der Einbezug der Stakeholder soll mit drei Workshops erfolgen. Zum Auftrag gehören die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Workshops in enger Absprache mit der Projektleitung/Begleitgruppe. Dies umfasst:

- ► Erstellung des Workshop-Konzepts (konzeptionell)
- ► Vorbereitung, Grundlagen für Workshops (inhaltlich)
- ▶ Durchführung und Moderation
- ► Festhalten und Auswerten der Workshop-Ergebnisse

Die Organisation des Anlasses (Einladung, Räumlichkeit, Terminfindung etc.) wird jeweils vom Auftraggeber übernommen.

► Workshop 1: Ausrichtung der Aktualisierung

- Termin: 22. Februar 2018
- Teilnehmer: Kommission Verkehr mit Gästen (TU), Kommission Raumplanung, Vertretungen Kanton (AÖV, TBA, AGR) sowie ggf. weitere relevante Akteure/Stakeholder (ASTRA, SBB, Verbände,..).
- Inhalt: Diskussion Ergebnisse Überprüfung der Mobilitätsstrategie 2003 / Eingrenzung des Erweiterungsbedarfs der strategischen Stossrichtungen und Handlungsfelder / Inputreferat zur Sensibilisierung für künftige regionale Herausforderungen aufgrund laufender Entwicklungen/Trends

► Workshop 2: Bewertung von Szenarien/Stossrichtungen

Termin: Mai 2018 (festzulegen)Teilnehmer: Begleitgruppe

 Inhalt: Bewertung der eingegrenzten Szenarien und Stossrichtungen (für die anschliessende Vertiefung)

► Workshop 3: Konsolidierung des Strategieentwurfs

Termin: Juli/August 2018 (festzulegen)

Teilnehmer: Begleitgruppe

Inhalt: Konsolidierung des Strategienwurfs

Informationsanlass mit Workshop am Regionstag 1. Juni 2018

Am Regionstag am 1. Juni 2018 sollen die Gemeinden der RKBM sowie weitere relevante Stakeholder über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert werden (Blick in die Werkstatt). In einem Workshop sollen die Anwesenden Gelegenheit bekommen, sich einzubringen.

Zum Auftrag gehören die Planung, Vorbereitung und Durchführung des Informationsanlasses sowie des Workshops in enger Absprache mit der Projektleitung/Begleitgruppe. Dies umfasst:

- ▶ Vorbereitung und Halten der Präsentation «Blick in die Werkstatt»
- ► Erstellung des Workshop-Konzepts (konzeptionell)
- ► Vorbereitung, Grundlagen für Workshops (inhaltlich)
- ► Durchführung und Moderation
- ► Festhalten und Auswerten der Workshop-Ergebnisse

Schriftliche Vernehmlassung/Konsultation

Der konsolidierte Entwurf Mobilitätsstrategie 2040 wird den Gemeinden der RKBM und weiteren relevante Stakeholdern (Kanton, ...) zur Stellungnahme unterbreitet.

Die Mitarbeit bei der Erstellung des Vernehmlassungsberichtes (Beantwortung der Eingaben in Absprache mit PL und BG) sowie die Überarbeitung und Fertigstellung des Schlussberichts nach Abschluss der Vernehmlassung sind Bestandteil des Auftrags.

3.2 Leistungen der Auftragnehmenden

Die Leistungen der Auftragnehmenden umfassen Folgendes:

► Analyse Grundlagen und Trends

- SWOT-Analyse oder ähnliche Methode zur Überprüfung Mobilitätsstrategie 2003
- Darstellung der Auswirkungen der Siedlungsentwicklung nach innen sowie der Trends im Mobilitätsbereich auf das Verkehrssystem in der Region Bern-Mittelland (Szenarien/Handlungsansätze).
- Berücksichtigung (teil-)regionaler Unterschiede bei den Szenarien/Handlungsansätzen

► Workshop 1 (22. Februar 2018): Ausrichtung der Aktualisierung

Vorbereitung, Durchführung/Moderation, Protokollierung, Ergebnisbericht.

► Entwicklung Szenarien, Stossrichtungen, Handlungsansätze (erster Entwurf Mobilitätsstrategie 2040):

Die Erarbeitung erfolgt auf der Basis des ersten Workshops in enger Zusammenarbeit mit der Kommission Verkehr bzw. der Begleitgruppe.

► Workshop 2 (Mai 2018), Bewertung Szenarien/Stossrichtungen:

Vorbereitung, Durchführung/Moderation, Protokollierung, Ergebnisbericht.

► Entwurf Mobilitätsstrategie 2040: Vertiefung

Die Erarbeitung erfolgt auf der Basis der Ergebnisse des zweiten Workshops in enger Zusammenarbeit mit der Kommission Verkehr bzw. der Begleitgruppe)

Informationsanlass mit Workshop am Regionstag (1. Juni 2018).

Präsentation «Blick in die Werkstatt»

Workshop: Vorbereitung, Durchführung/Moderation, Protokollierung, Ergebnisbericht

► Workshop 3 (Juli/August 2018): Konsolidierung Entwurf Mobilitätsstrategie

Vorbereitung, Durchführung/Moderation, Protokollierung, Ergebnisbericht

Entwurf Mobilitätsstrategie 2040: Erstellung Bericht zur Vernehmlassung

Überarbeitung des Berichtentwurfs auf der Basis des dritten Workshops sowie des Regionstages in enger Zusammenarbeit mit der Kommission Verkehr bzw. der Begleitgruppe.

► Vernehmlassung/Konsultation:

Mitarbeit bei der Erstellung des Vernehmlassungsberichtes (Beantwortung der Eingaben). Einarbeitung der Rückmeldungen bei der Finalisierung der Mobilitätsstrategie (Schlussbericht).

▶ Mobilitätstrategie 2040: Hintergrundbericht als Grundlage für das RGSK III und kurzes Positionspapier als Grundlage für die Kommunikation. Form Hintergrundbericht: Layout Bericht RKBM mit Abbildungen, Graphiken).

► Prozessleistungen, administrative. Unterstützung:

5 bis 10 Sitzungen mit Projektleitung und Begleitgruppe. Die während der Projektbearbeitung stattfindenden Sitzungen sind vom Auftragnehmer administrativ zu unterstützen. Darunter fällt die inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen (in Absprache mit PL) und das Führen des Protokolls.

- ▶ **Dokumentation und Berichterstattung**: der Auftraggeber legt Wert auf eine verständliche, nachvollziehbare und stufengerechte Berichterstattung. Die relevanten Zwischenschritte sind jeweils mit der Projektleitung und der Begleitgruppe zu diskutieren.
- ▶ Die Schlussdokumente sind in elektronischer Form (im Originalformat und als pdf-Datei inkl. sämtlicher Projektunterlagen) abzuliefern.

Die folgenden Punkte sind Sache des Auftraggebers:

- ► Durchführung Vernehmlassung/Konsultation (Einladung/Versand, Erstellung Vernehmlassungsbericht, Beantwortung Eingaben)
- ▶ Verabschiedung der Mobilitätsstrategie 2040 in der Kommission Verkehr
- ► Information und Kommunikation

4 Projektorganisation und Entscheidungsprozess

4.1 Projektorganisation

AuftraggeberRKBMKommission VerkehrFederführung /Fachbereich Verkehr RKBMFachbereich Verkehr:

ProjektleitungIsabel Aerni
Daniel Laubscher

Begleitgruppe Kommission Verkehr RKBM Vertretungen zu bestimmen

Kommission Raumplanung RKBM Fachbereich Raumplanung RKBM

AÖV TBA OIK II TBA DLZ

AGR Kantonsplanung

Auftragnehmer Zu bestimmen Zu bestimmen

5 Meilensteine Mobilitätsstrategie 2040

Ziel: Die Mobilitätsstrategie 2040 liegt im Dezember 2018 vor.

Meilensteine	Termin
Auftragsvergabeentscheid KV (vorbehältlich Kreditentscheid RV s.u.)	19. Okt. 2017
Kreditentscheid RV	14. Dez. 2017
Startsitzung	18. Dezember 2017
Aufarbeitung Grundlagen	Januar 2018
Workshop 1 Ausrichtung der Aktualisierung	KV 22. Feb 2018
Projektbearbeitung, Strategieentwurf	März-Juni 2018
Workshop 2 Bewertung Szenarien	Mai 2018
Informationsanlass: Blick in die Werkstatt, Workshop	Regionstag 1. Juni 2018
Workshop 3: Konsolidierung Entwurf Mobilitätsstrategie	Juli / August 2018
Erarbeitung Bericht zur Vernehmlassung	Juli 2018
Verabschiedung Bericht zur Vernehmlassung durch KV	KV 23. August 2018
Vernehmlassung bei Gemeinden	September/Oktober 2018
Erstellung Vernehmlassungsbericht, Fertigstellung Schlussbericht	bis Montag 26. Nov 2018
Verabschiedung Schlussbericht durch KV	KV 6. Dezember 2018

6 Kostenschätzung und Finanzierung

Die Kosten für den Drittauftrag werden auf Fr. CHF 120'000.- (Kostendach inkl. MwSt. und Nebenkosten) geschätzt.

Der Aufwand der Geschäftsstelle für die Projektleitung und -begleitung werden auf CHF 30'000.– geschätzt (Projektskizze, Bericht / Präsentation, Begleitung, Sitzungen, Workshops, Vernehmlassungsbericht, Druckkosten).

7 Angaben zum Verfahren

Die Beschaffung erfolgt im freihändigen Verfahren mit Einholung von Konkurrenzofferten. Die Offertstellung wird nicht entschädigt.

7.1 Termine Offertphase und Auftragsvergabe

Für die Offertphase und Auftragsvergabe bis zum Start der Arbeiten gelten folgende Termine:

Was	Termin
Erstellung einer Projektskizze für Offerteinholung (PS)	Juli/Anfang August 2017
Genehmigung PS durch KV	24. August 2017
Versand der Einladung (Brief, Vorabversand per E-Mail)	29. August 2017
Frist für Teilnahmebestätigung	6. September 2017
Frist für Fragen	6. September 2017
Abgabe Fragenbeantwortung	12. September 2017
Eingabefrist für Offerten (schriftlich und per E-Mail)	26. September 2017
Auswertung der Offerten	Woche 40, 41
Sitzung Begleitgruppe	9. und 10. Oktober 2017
Entscheid zur Auftragsvergabe und Antrag Verpflichtungskredit z.H. RV in der Kommission Verkehr	19.Oktober .2017
Schriftliche Bekanntgabe Entscheid Auftragsvergabe (vorbehältlich Zustimmung RV zum Verpflichtungskredit) (Brief, Vorabversand per E-Mail)	20. Oktober 2017
Genehmigung Antrag an RV durch GL	3. November 2017
Regionalversammlung: Entscheid Verpflichtungskredit	14. Dezember 2017
Bekanntgabe Entscheid Verpflichtungskredit	15. Dezember 2017

7.2 Fragen zur Ausschreibung

Fragen zur Ausschreibung können bis am **Mittwoch, 6. September 2017, 18 Uhr** per E-Mail zuhanden der Projektleitung eingereicht werden (<u>verkehr@bernmittelland.ch</u>).

Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonymisiert bis spätestens am **Dienstag**, **12. September 2017,18 Uhr** ebenfalls per E-Mail an alle eingeladenen Planungsbüros.

7.3 Einreichung der Offerten

Die vollständige Offerte ist **schriftlich bis am Dienstag, 26. September 2017**, bei der Geschäftsstelle der RKBM einzureichen mit dem Vermerk: «Mobilitätsstrategie 2040».

Adresse: Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Holzikofenweg 22, 3001 Bern

Eine **digitale Version** (pdf-Datei) der Offerte ist per E-Mail mit dem gleichen Vermerk und ebenfalls bis spätestens am **Dienstag**, **26**. **September 2017**, an den Fachbereich Verkehr zu senden: verkehr@bernmittelland.ch.

Das Angebot der Offertstellerin ist bis am 31. Dezember 2017 gültig.

7.4 Ausschluss

Angebote, die unvollständig, nicht fristgerecht eingereicht oder nicht unterzeichnet sind, werden ausgeschlossen.

7.5 Inhalt der Offerte

Die erwarteten Leistungen richten sich nach dem Projektbeschrieb gemäss den Kapiteln 1–6. Offerte mit Ausgangslage, Ziele, Auftragsanalyse 4-5 Seiten, Arbeistschritten und Arbeitsschwerpuntken, methodik und Ablaufschema

Erwartete Resultate pro Arbeitsschritt

Kosten pro Arbeitsschritt

Gesamtkosten (Honorare + Nebenkosten + MwSt.)

Die Offerte muss folgende Elemente umfassen:

- 1. Auftragsanalyse
- 2. Vorgehensvorschlag mit Angaben zu:
 - Zielen/Aufgabenstellung
 - Vorgehen/Methode
 - Beteiligung der Akteure gemäss Projektskizze
 - Meilensteinen
 - Organisation
 - Produkten
- 3. Terminplan mit Sitzungsraster
- Bearbeitungsteam mit Bezeichnung der vorgesehenen Mitarbeitenden, deren Rolle im Projekt, deren Kompetenzen, Umfang der von diesen Personen geleisteten Stunden und dem Stundenansatz.
- Qualifikation des Büros und Angaben zu den Schlüsselpersonen (Projektleitung, Stellvertretung und gegebenenfalls Teilprojektleitungen; Doppelfunktionen sind zulässig): Verfügbarkeit, Qualifikationen, Fachkompetenzen und je zwei persönliche Referenzen für vergleichbare Projekte
- 6. Honorarangebot innerhalb Kostendach (gegliedert nach Projektphasen, Workshops sind separat ausweisen):
 - Aufwand für den Prozess (Sitzungen etc.)
 - Aufwand für die inhaltliche Bearbeitung
 - Aufwand für den Beteiligungsprozess
 - Mitteltarif pro Stunde für die Arbeitsgemeinschaft, exkl. MwSt. und NK
 - Nebenkosten, MWSt.

- Gesamttotal, inkl. MwSt. und NK

7.6 Teilnahmebedingungen

Zur Offertstellung werden folgende Büros eingeladen:

- ► Büro für Mobilität AG
- ► EBP Ernst Basler und Partner
- ► Ecoplan Bern
- ► Ecoptima AG
- **▶** Infras
- ▶ Kontextplan AG
- ► Metron Bern AG
- ► Rapp Trans AG
- ▶ synergo
- ▶ Transitec Beratende Ingenieure AG

Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen. Das Partnerunternehmen muss ausgewiesen werden. Das federführende Büro ist zu bezeichnen.

8 Vergabe

Die Beurteilung der Offerten erfolgt durch die Begleitgruppe, die Vergabe erfolgt aufgrund dieser Beurteilung durch die Kommission Verkehr der RKBM (vorbehältlich der Genehmigung des Verpflichtungskredites durch die Regionalversammlung).

Die Offerten werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- ► Kriterium 1: Auftragsanalyse, Methodik, Vorgehensvorschlag (40%)
 - Verständnis der Aufgabe (Problembeschreibung und -analyse)
 - Qualität des Vorgehensvorschlags (Arbeitsschritte, Arbeitsprogramm)
- ▶ Kriterium 2: Erfahrungen mit analogen Fragestellungen/Referenzen Schlüsselpersonen (40%)
 - Erfahrungen und Kompetenzen des Teams insgesamt
 - Erfahrungen, Kompetenzen und Verfügbarkeit/geplanter Einsatz der Schlüsselpersonen
 - Zweckmässigkeit der Projektorganisation
 - Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten
- ► Kriterium 3: Honorarangebot (20%)
 - Gesamttotal (Prozess und inhaltliche Bearbeitung), inkl. MwSt. und NK

Der Vergabeentscheid wird sämtlichen Anbietenden per Brief (Vorabversand per E-Mail) eröffnet. Es ist vorgesehen, die Auftragsvergabe am 20.Oktober 2017 zu kommunizieren und am 15. Dezember, nach dem Entscheid zum Verpflichtungskredit, definitiv zu bestätigen.

Die Startsitzung mit der Auftragnehmerin findet am Montag, 18. Dezember 2017, 14–16 Uhr bei der RKBM statt. Die Anbietenden werden gebeten sich diesen Termin provisorisch freizuhalten.

8.1 Vertragsabschluss

Der Vertrag wird im Anschluss an die definitive Bestätigung des Auftrages am 15. Dezember 2017 abgeschlossen. Das Angebot der Offertstellerin ist integrierender Bestandteil des Vertrages.

8.2 Eigentums- und Verwendungsrechte

Sämtliche eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Das Urheberrecht an den Beiträgen verbleibt bei den Offertstellenden. Die Produkte werden von der RKBM unter Angabe der Verfassenden weiterverarbeitet und publiziert.